Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/11
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF AEX und ADM Unterstützungsleistungen für UZK 2026"

Angebot Nummer: 202502275-62552285

Kennzeichen aus PRM: UZ-X-AEX-ADM-2026

Leistungsbeschreibung

Das gegenständliche Angebot regelt die Leistungen des Account Managements im Zusammenhang mit dem Programm "Unionszollkodex" (UZK) für das Jahr 2026.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	02.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 123.730,00 netto. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF AEX und ADM Unterstützungsleistungen für UZK 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF AEX und ADM Unterstützungsleistungen für UZK 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 03.12.2025

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-03T12:31:24+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Josef Schmid
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-03T14:22:22+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	